

Gurit Holding AG, Wattwil

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

am Mittwoch, 15. April 2020, 16:30 Uhr, im Hotel SEEDAMM PLAZA, Seedammstrasse 3, 8808 Pfäffiken SZ

Aufgrund des Gesundheitsrisikos durch den Coronavirus bittet Gurit die Aktionäre dringend von einer physischen Teilnahme an der Generalversammlung abzusehen. Bitte nutzen Sie stattdessen die Plattform zur elektronischen Stimmabgabe oder senden Sie Ihre Weisungen per Briefpost an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aus den bereits genannten Gründen wird Gurit auch keinen Apero und kein Abendessen ausrichten. Um trotz der Umstände eine bestmögliche Meinungsbildung zu den Traktanden zu erleichtern, sind die relevanten Unterlagen ab dem 1.4.2020, 17:30 Uhr unter dem folgenden Weblink verfügbar: www.gurit.de/Investors/AGM. Auf Anfrage per E-Mail an investor@gurit.com bis zum 27.3.2020 werden die Unterlagen per E-Mail oder auf Wunsch und unter Angabe der vollständigen Postadresse und Telefonnummer auch postalisch verschickt.

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2019
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019
- 3. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019
- 4. Wahlen (in Einzelabstimmung)
 - 4.1 Wiederwahl von Peter Leupp als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.2 Wiederwahl von Stefan Breitenstein, Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber, Urs Kaufmann und Philippe Royer als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der n\u00e4chsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der n\u00e4chsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.4 Wahl der Vischer AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.5 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
- 5. Statutenänderungen aufgrund der neuen Vergütungsrichtlinie
- 6. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2020/2021
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum
 Juli 2020 bis 30. Juni 2021
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Zu den Verhandlungsgegenständen liegen folgende Anträge des Verwaltungsrates vor:

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn 2019 von CHF 147'968'751 den Betrag von CHF 11'700'000 auszuschütten und den Restbetrag von CHF 136'268'751 auf die neue Rechnung vorzutragen.

 Vortrag aus dem Vorjahr
 CHF 106'569'244

 Reingewinn 2019
 CHF 41'399'507

 Bilanzgewinn 2019
 CHF 147'968'751

 Dividendenausschüttung
 CHF -11'700'000

(CHF 25 pro Inhaberaktie; CHF 5 pro Namenaktie)

Vortrag auf neue Rechnung CHF 136'268'751

Die folgenden Termine sind für die Ausschüttung vorgesehen

Ex-Tag: Freitag, 17. April 2020 Dividendenstichtag: Montag, 20. April 2020 Zahlbar-Datum: Dienstag, 21. April 2020

Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.



4. Wahlen (in Einzelabstimmung)

4.1 Wiederwahl von Peter Leupp als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Leupp für eine weitere, einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Stefan Breitenstein, Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber, Urs Kaufmann und Philippe Royer als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen für eine weitere, einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrates wiederzuwählen:

- 4.2.1 Stefan Breitenstein
- 4.2.2 Bettina Gerharz-Kalte
- 4.2.3 Nick Huber
- 4.2.4 Urs Kaufmann
- 4.2.5 Philippe Royer

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen:

- 4.3.1 Bettina Gerharz-Kalte (Neuwahl)
- 4.3.2 Nick Huber (Wiederwahl)
- 4.3.3 Urs Kaufmann (Wiederwahl)
- 4.3.4 Peter Leupp (Wiederwahl)

4.4 Wahl der Vischer AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vischer AG für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

4.5 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

5. Statutenänderungen aufgrund der neuen Vergütungsrichtlinie

Der Verwaltungsrat beantragt, §§ 21, 23 und 24 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen fett markiert):

Geltender Text	Revidierter Text
§ 21 Abs. 2 Die Mitglieder der Geschäftsleitung können eine fixe und eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung eines Mitgliedes der Geschäftsleitung darf maximal 100% der fixen Vergütung betragen.	§ 21 Abs. 2 Die Mitglieder der Geschäftsleitung können eine fixe und eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung eines Mitgliedes der Geschäftsleitung darf maximal 65% der Gesamtvergütung betragen.
Erfolgt die Vergütung in Form von Aktien, Optionsrechten oder ähnlichen Instrumenten, so bestimmt der Verwaltungsrat (bzw., wenn an diesen delegiert, der Vergütungsausschuss) die Bedingungen und Voraussetzungen in einem oder mehreren Plänen oder Reglementen. In diesen Plänen oder Reglementen kann insbesondere der Zeitpunkt der Zuteilung, die faire Bewertung, anwendbare Halte-, Vesting- und/oder Ausübungsfristen (einschliesslich deren Beschleunigung, Verkürzung oder Aufhebung im Fall von vordefinierten Ereignissen wie ein Kontrollwechsel oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses), die maximal zu gewährende Anzahl Aktien und/oder Optionsrechte, allfällige Rückforderungsmechanismen sowie ein allfälliger Abschlag bei der Zuteilung von Aktien oder Optionen geregelt werden. Der Wert der zugeteilten Aktien, Optionsrechte oder ähnlicher Instrumente im Zeitpunkt ihrer Zuteilung kann die Barvergütung in der Regel nicht übersteigen.	§ 23 Erfolgt die Vergütung in Form von Aktien, Optionsrechten oder ähnlichen Instrumenten, so bestimmt der Verwaltungsrat (bzw., wenn an diesen delegiert, der Vergütungsausschuss) die Bedingungen und Voraussetzungen in einem oder mehreren Plänen oder Reglementen. In diesen Plänen oder Reglementen kann insbesondere der Zeitpunkt der Zuteilung, die faire Bewertung, anwendbare Halte-, Vesting- und/oder Ausübungsfristen (einschliesslich deren Beschleunigung, Verkürzung oder Aufhebung im Fall von vordefinierten Ereignissen wie ein Kontrollwechsel oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses), die maximal zu gewährende Anzahl Aktien und/oder Optionsrechte, allfällige Rückforderungsmechanismen sowie ein allfälliger Abschlag bei der Zuteilung von Aktien oder Optionen geregelt werden.



§ 24 Abs. 1

- Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jährlich, für die Geschäftsleitung einen maximalen Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen (in bar und in Aktien, Optionsrechten oder ähnlichen Instrumenten) für den Zeitraum von dem dem Abschluss der aktuellen Generalversammlung nachfolgenden 1. Juli bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres zu genehmigen.
- Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jährlich, für die Geschäftsleitung einen maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängigen Vergütungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres in welchem die jeweils aktuelle Generalversammlung stattfindet, zu genehmigen.
- § 24 Abs. 1
- Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jährlich, für die Geschäftsleitung einen maximalen Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen in bar für den Zeitraum von dem dem Abschluss der aktuellen Generalversammlung nachfolgenden 1. Juli bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres zu genehmigen.
- Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jährlich, für die Geschäftsleitung einen maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängigen Vergütungen (in bar und in Aktien, Optionsrechten oder ähnlichen Instrumenten) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem die jeweils aktuelle Generalversammlung stattfindet, zu genehmigen.

6. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2020/2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates (6 Mitglieder inklusive Präsident) von CHF 720'000 plus CHF 280'000 für die Zuteilung von 175 Inhaberaktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021. Die 175 Inhaberaktien sind mit CHF 1'595 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Aktien-Schlusskurs der fünf Handelstage vor dem 17. Februar 2020 – dem Tag, an dem der Vergütungsausschuss tagte. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 175 Inhaberaktien zum Abrechnungszeitpunkt im April 2021 höher oder tiefer als CHF 280'000 sein.

8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung von maximal CHF 3'250'000 (8 Mitglieder inklusive CEO) für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021.

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'635'218 (zuzüglich der gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben von CHF 143'594) für die variable Barvergütung sowie von CHF 1'260'050 (zuzüglich der gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben von CHF 114'228) für die Zuteilung von maximal 790 Inhaberaktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2020 erzielten Resultate im April 2021 ausgerichtet werden. Die 790 Inhaberaktien sind mit CHF 1'595 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Aktien-Schlusskurs der fünf Handelstage vor dem 17. Februar 2020 – dem Tag an dem der Vergütungsausschuss tagte. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 790 Inhaberaktien zum Abrechnungszeitpunkt im April 2021 höher oder tiefer als CHF 1'260'050 sein.

Vertretung / Vollmachtserteilung:

Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Gian-Andrea Caprez (stellvertretend für den verhinderten Jürg Luginbühl), Vischer AG, Schützengasse 1, Postfach 5090, 8021 Zürich, vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Instruktionsformular auf dem Postweg oder elektronisch über die Plattform zur elektronischen Stimmabgabe erteilt werden. Zutrittskarten, Stimmrechtsausweise und das Instruktionsformular - oder, alternativ, die Zugangsdaten für die elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter - können bis zum 2. April 2020 bei der UBS, der Credit Suisse oder direkt bei der Gurit Services AG, Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich (E-Mail: investor@gurit.com) gegen Legitimation über den Aktienbesitz bezogen werden. Die Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis zum 8. April 2020 erteilt werden. Mit der Wahrnehmung der schriftlichen oder elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung. Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär vertreten lassen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019, enthaltend den Lagebericht, die Jahres- und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, liegt ab dem 16. März 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Er kann auch unter http://www.gurit.com/Investors/Reports eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden. Namenaktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt.

Nach dem Beginn der Generalversammlung eintreffende Aktionäre müssen ihren Stimmrechtsausweis beim Eingang abgeben und dürfen nicht abstimmen. Sie dürfen an der Generalversammlung als Gäste teilnehmen.